

Informationsblatt

Nr. 1 / 2008

Einwohnergemeinde Niederried

**Ausserordentliche Gemeindeversammlung:
Montag, 10. März 2008, 20.00 Uhr**



**Bitte Informationsblatt an die
Versammlung mitnehmen!**

Tel 033 849 12 70
Fax 033 849 12 68
E-Mail gemeinde@niederried-be.ch
Web www.niederried-be.ch

Hauptstrasse 313
3853 Niederried b. I.

Dienstag 13.30-16.30
Donnerstag 15.00-18.30
Freitag 09.00-11.30
Montag + Mittwoch geschlossen

Die einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung im Detail

Traktandum 1)

Strassennamen und Gebäudenummerierung; Investitionskredit im Betrag von Fr. 40'000.00

Gestützt auf das Informationsschreiben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Amt für Geoinformationen, vom 8. Januar 2007 hat der Gemeinderat erstmals an seiner Sitzung vom 22. Februar 2007 das Thema „Strassenbenennung und Gebäudenummerierung“ beraten. Mit Herrn Ernst Studer konnte eine Person für die weiteren Abklärungsarbeiten eingesetzt werden, welche die Örtlichkeiten im Dorf bestens kennt. Nach intensiven Abklärungen und Gesprächen (Kreisgeometer, Nachbargemeinden, Gebäudeversicherung, Steuerverwaltung etc.) ist der Gemeinderat von den Vorteilen einer einheitlichen Strassenbenennung und einer logischen Gebäudenummerierung überzeugt.

Mit dem heutigen Zustand der Flurnamen und Gebäudeversicherungs (GVB)-Nummern besteht ein sehr verwirrendes System. Das Gebiet Schorren zum Beispiel ist in drei komplett separate Bereiche aufgeteilt. Ein Teilgebiet mit einigen Liegenschaften befindet sich unterhalb der Bahnlinie, ein weiteres Gebiet mit Wohnhäusern und der gleichen Bezeichnung ist zwischen der Bahnlinie sowie der Kantonsstrasse zu finden und das dritte „Schorren-Quartier“ befindet sich oberhalb der Kantonsstrasse in Richtung Oberried-Brienz. Weitere sehr verwirrende Beispiele sind vorhanden mit den Flurnamen „Seematte“, „Wydi“ oder „Breitenacker“. Die Liegenschaften mit solchen Adressbezeichnungen und unlogischen GVB-Nummern sind für aussenstehende Personen wie z.B. Touristen, Besucher, Lieferanten, Handwerker, Kaminfeger, Rettungskräfte etc. nur sehr schwer zu finden. Dadurch verursachte zeitliche Verzögerungen können gravierende Auswirkungen haben.

Aus Sicht des Gemeinderates sprechen folgende Vorteile für eine neue Strassenbenennung und Gebäudenummerierung:

- Die Strassen werden systematisch beschriftet;
- Die neu definierten Strassennamen werden einheitlich verwendet (heute werden verschiedene Schreibarten benutzt, z.B. Schoren, Schorren, Breitenacker, Breitenacher, Talacker, Talacher, Zehnstadel, Zehntstadel, Seematte, Seematta etc.);
- Die Gebäude werden mit einer nachvollziehbaren Logik nummeriert (fortlaufend, ungerade Nummern links, gerade Nummern rechts etc.);
- Personen, welche nicht hier wohnen, finden sich viel besser zurecht (ein Navigationsgerät ist längst nicht in jedem Fahrzeug vorhanden);
- Für die anstehende Ortsplanungsrevision (Zeithorizont Ende 2008 – ca. 2010) werden bereits die neuen Strassenbezeichnungen und Gebäudenummern verwendet;
- Nach der Umstellung auf die neue Software der Einwohner- und Fremdenkontrolle (bis ca. Sommer 2008) werden bereits die neuen Strassenbezeichnungen und Gebäudenummern erfasst;
- Durch das Registerharmonisierungsgesetz werden bis spätestens Ende 2009 alle Gemeinden verpflichtet, ihre Daten aus der Einwohner- und Fremdenkontrolle in elektronischer Form einheitlich den kantonalen und eidgenössischen Stellen (Steuerverwaltung, Volkszählung etc.) zu übermitteln. Falls am heutigen System mit den Flurnamen festgehalten wird, bleibt die unübersichtliche Nummerierung auch bei diesen Stellen beibehalten. Eine Umstellung zu einem späteren Zeitpunkt hätte erheblichen und unnötigen Zusatzaufwand zur Folge.

Der beantragte Investitionskredit zur Strassenbenennung und Gebäudenummerierung setzt sich aus folgenden Kosten zusammen:

- Gebäudenummern im Dorfgebiet (gemäss Offerte), inkl. Montage, Fr. 55.00/Stk.	Fr. 11'000.00
- <u>Nebengebäude ausserhalb des Dorfgebietes, Montage, Fr. 32.25/Stk.</u>	Fr. 6'450.00
- Zwischentotal 1	Fr. 17'450.00
- Strassenschilder (gemäss Offerte), inkl. Montage	Fr. 3'000.00
- Montage der Schilder, inkl. Stützen und Fundamente	Fr. 3'500.00
- Plangrundlagen, Anpassung Grundstückdatenbank, amtliches Vermessungswerk durch Wyss und Früh AG, Unterseen, inkl. MwSt	Fr. 7'639.60
- Kleinmaterial, Spesen	Fr. 1'806.40
- Anpassungsarbeiten Gemeindeverwaltung, Schätzung	Fr. 5'000.00
- Reserve	Fr. 1'604.00
- Zwischentotal 2	Fr. 22'550.00
<u>Gesamttotal/Bruttokreditsumme</u>	<u>Fr. 40'000.00</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Kostenbeteiligung durch die Grundeigentümer indem die Gebäudenummern (Zwischentotal 1) von den jeweiligen Liegenschaftsbesitzern bezahlt werden. Pro Gebäudenummer bzw. pro Gebäude im Dorfgebiet macht dies Fr. 55.00 aus. Für Nebengebäude ausserhalb des Dorfgebietes (Scheunen, Ställe etc. welche nicht bewohnt sind bzw. nicht an einer beschrifteten Strasse liegen) wird eine Beteiligung von Fr. 32.25 vorgesehen.

Die Nettokosten gemäss Zwischentotal 2 werden der Investitionsrechnung der Gemeinde belastet.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. März 2008 wird in einer Grundsatzdiskussion das oben aufgezeigte Vorgehen besprochen. Ebenfalls werden bereits Vorschläge und Pläne mit den möglichen neuen Strassennamen präsentiert.

Bei einem positiven Kreditbeschluss wird anschliessend an diese Versammlung vom 10. März 2008 eine öffentliche Auflage mit der Möglichkeit zur Mitwirkung durch die Bevölkerung stattfinden. Im besten Fall wird die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2008 den definitiven Beschluss zur Einführung der neuen Strassennamen sowie der Gebäudenummerierung fällen können.

Die Herren Christoph Wyss, Kreisgeometer, Unterseen, sowie Ernst Studer, Niederried, nehmen an der Versammlung teil und informieren über ihre bisherigen Tätigkeiten sowie das weitere Vorgehen und stehen für Fragen und Erläuterungen ebenfalls zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 10. März 2008 wird beantragt, einen Investitionskredit von Fr. 40'000.00 zu bewilligen für die Strassenbenennung und die Gebäudenummerierung. Bedingung für diesen Antrag ist die Übernahme der Kosten für die Gebäudenummern durch die Grundbesitzer.